

Der Text dieser Studienordnung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist der amtliche, beim Prüfungsamt einsehbare, im offiziellen Amtsblatt veröffentlichte Text.

§ 16

Griechische Philologie

Der vorliegende Paragraph der Magisterstudienordnung beschreibt Ziele, Inhalte und Verlauf des Studiums des Faches Griechische Philologie im Rahmen des Magisterstudiengangs an der Universität Regensburg. Für eine Übersicht über den gesamten Studienaufbau sind auch die Allgemeinen Bestimmungen dieser Studienordnung sowie die Regelungen über das andere Fach oder die anderen Fächer der im Magisterstudium erforderlichen Fächerkombination zu Rate zu ziehen, die in anderen Paragraphen dieser Studienordnung gegeben sind.

1. Berührungspunkte mit anderen Studiengängen

Das hier behandelte Fachstudium hat inhaltliche Berührungspunkte mit dem Studium des Faches Griechisch mit dem Ziel des Abschlusses durch das Staatsexamen für das Lehramt an Gymnasien. Entsprechende Studienleistungen werden anerkannt, vgl. § 4 dieser Studienordnung.

2. Studienbeginn

Das Studium des Faches Griechische Philologie kann im Winter- oder im Sommersemester begonnen werden. Bestimmte Anfängerübungen und -kurse werden jedoch nur zum Wintersemester angeboten.

3. Fachspezifische Studienvoraussetzungen

Zur Zwischenprüfung wird nur zugelassen, wer das Latinum abgelegt hat. Wenn nicht durch Schulzeugnis nachgewiesen, muß es im Verlauf des Grundstudiums nachgeholt werden. Das Institut bietet hierzu - außerhalb der Fachstudienordnung - Kurse an, s. § 5 dieser Studienordnung und den Anhang.

Eingangserfordernis des regulären Fachstudiums sind angemessene griechische Sprachkenntnisse, nachzuweisen in den Abschlußklausuren des (obligatorischen) Grammatik- und Übersetzungskurses.

4. Fachstudienberatung

Der Besuch der Studienberatung zu Beginn des Studiums ist für jeden Studenten obligatorisch.

5. Studienziele und Studieninhalte

Das Studium soll einen Überblick über Kultur und Geschichte der Antike, insbesondere im Bereich der griechischen Sprache und Literatur, vermitteln. Weiter soll es in die Methoden der klassischen Philologie einführen und den Studenten befähigen, die wissenschaftliche Arbeit auf diesem Gebiet kritisch zu verfolgen. Hierfür werden folgende Kenntnisse und Fähigkeiten angestrebt:

1. Vertrautheit mit den Methoden und Arbeitsmitteln der Griechischen Philologie.
2. Beherrschung der Schulgrammatik; Kenntnisse auf dem Gebiet der Sprachgeschichte und historischen Grammatik.
3. Auf eigener Lektüre bedeutender Werke beruhender Überblick über die griechische Literatur in ihren Gattungen; unter den gelesenen Werken soll ein Werk aus hellenistischer oder späterer Zeit sein.

4. Auf eigener Lektüre beruhende vertiefte Kenntnis eines Prosaikers und eines Dichters. Im Zusammenhang damit

- a) Kenntnis des geschichtlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Hintergrundes,
- b) Einblick in die Überlieferungs- und Wirkungsgeschichte,
- c) literaturwissenschaftliche und literarhistorische Einordnung der gewählten Autoren.

5. Sicherheit in Bestimmung und Vortrag der häufigsten metrischen Formen.

6. Vertiefte Kenntnis der Geschichte des griechisch-römischen Altertums, antiker Philosophie und antiker Kunst sowie griechisch-römischer Mythologie und Religion.

6. Studienaufbau

6.1 Die Kenntnisse und Fähigkeiten werden im Verlauf des Studiums in folgenden Unterrichtsformen und Lehrveranstaltungen vermittelt:

Einführungsveranstaltung

Sprach- und Übersetzungsübungen

- Deutsch/Griechisch -

- Griechisch/Deutsch -

Vorlesungen

Proseminaren

Hauptseminaren

Kolloquien

Exkursionen

Die Veranstaltungen können im Rahmen der für die Meldung zu den Prüfungen gesetzten Fristen wiederholt werden.

Exkursionen finden als Studienveranstaltung unter Leitung eines Hochschullehrers statt. Ziele sind Orte und Länder der klassischen Antike oder Orte mit bedeutenden Antikensammlungen. Die Voraussetzungen zur Teilnahme an einer Exkursion werden rechtzeitig durch Anschlag am Schwarzen Brett bekanntgegeben. Als wissenschaftliche Exkursion kann unter bestimmten Voraussetzungen ein Auslandssemester in Ländern angerechnet werden, die in der Antike zum Imperium Romanum gehörten.

6.2 Die Studenten sollen wissen: Diese Studienordnung ist gemäß der Eigenart des klassisch-philologischen Studiums nur ein Rahmen; Reihenfolge und Auswahl der Lehrveranstaltungen bleiben in gewissen Grenzen den Studenten überlassen. Die im folgenden angegebenen Semesterwochenstunden sind Richtzahlen für eine normale Gliederung des Grund- und Hauptstudiums.

Im Zentrum des Studiums steht die regelmäßige Lektüre griechischer Autoren. Die Studenten sollen sich unbedingt im Laufe des Studiums planmäßig eine Bibliothek griechischer Autoren aufbauen.

6.3 Das Studium ist in Grund- und Hauptstudium gegliedert. Zugangsvoraussetzung der Veranstaltungen des Hauptstudiums ist die erfolgreich abgelegte Zwischenprüfung. Beim Studium des Faches als Nebenfach braucht keine Zwischenprüfung abgelegt zu werden, wenn sie im Hauptfach und dem anderen Nebenfach abgelegt worden ist. In diesem Falle ist Voraussetzung des Zugangs zum Hauptstudium, daß die Zulassungsvoraussetzungen der Zwischenprüfung erfüllt sind (s. unten bei Ziffer 8).

		4 Sprach- u. Übersetzungsübungen Griechisch/Deutsch	8
5. Sem.		2 Griechische Fachvorlesungen	4
	+	3 Griechische Hauptseminare	6
		1 Lehrveranstaltung aus dem Gebiet der Klassischen Archäologie	2
bis	+	1 Proseminar der Indogerman. Sprachwissenschaft	2
	+	1 Exkursion	1
		3 weitere Lehrveranstaltungen nach freier Wahl	6
8. Sem.		2 Kolloquien für Examenskandidaten	4

			37

Diese Lehrveranstaltungen sind in der Regel zweistündig. Da einige jedoch stets dreistündig stattfinden, beträgt die Gesamtstundenzahl im Grundstudium etwa 35 und im Hauptstudium etwa 40 (d.h. insgesamt 75).

Lehrveranstaltungen, die oben zum Hauptstudium zählen, können, wenn die erforderlichen Qualifikationen vorliegen, ins Grundstudium vorgezogen werden.

8. Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen der Prüfungen

Folgende Leistungen sind als fachliche Zulassungsvoraussetzungen der Zwischenprüfung und der Magisterprüfung nachzuweisen:

Zwischenprüfung (§ 33 Zwischenprüfungsordnung)

1. Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an

- a) einer altertumswissenschaftlichen Einführungsveranstaltung; studiert der Prüfungsteilnehmer Griechisch und Latein, genügt erfolgreiche Teilnahme an nur einer solchen Einführungsveranstaltung
- b) zwei griechischen Proseminaren; studiert der Prüfungsteilnehmer Griechisch und Latein, genügt erfolgreiche Teilnahme an insgesamt drei Proseminaren in beiden Fächern
- c) einem griechischen Grammatik- und Übersetzungskurs (6-stündig)

2. Übersetzungsschein (Übersetzung eines mittelschweren Textes aus einem Werk der griechischen Literatur ins Deutsche. Bearbeitungszeit: 3 Stunden)

3. Latinum.

Für ein Magisterstudium im Nebenfach Griechische Philologie ist unter Nr. 1 Buchst. b nur ein griechisches Proseminar nachzuweisen.

Magisterprüfung (§ 35 Magisterprüfungsordnung)

1. Ist Griechische Philologie (erstes oder zweites) Hauptfach:

- a) Nachweis der bestandenen Zwischenprüfung im Fach Griechische Philologie;
- b) Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an je einem Proseminar in den Fächern Indogermanische Sprachwissenschaft, Lateinische Philologie und Archäologie, sofern dieser Nachweis nicht schon für die

Zwischenprüfung erbracht werden mußte. Ist Lateinische Philologie zweites Hauptfach, ist statt des Proseminars in diesem Fach ein weiteres Proseminar in einem der oben genannten Fächer erforderlich.

c) Nachweis des erfolgreichen Besuchs von drei Hauptseminaren in Griechischer Philologie, wenn sie (erstes) Hauptfach ist, und zwei Hauptseminaren, wenn sie zweites Hauptfach ist.

d) Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einer Exkursion zu Stätten der Antike. Studiert der Kandidat auch Lateinische Philologie, so genügt für beide Fächer ein solcher Nachweis.

2. Ist Griechische Philologie Nebenfach:

a) Nachweis der bestandenen Zwischenprüfung im Fach Griechische Philologie; dieser Nachweis entfällt, wenn sie Nebenfach ist und die Zwischenprüfung im anderen Nebenfach abgelegt wurde.

b) Nachweis des Latinums;

c) Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an zwei Hauptseminaren in Griechischer Philologie.

Besteht keine Verpflichtung zur Ablegung der Zwischenprüfung, so ist für die Aufnahme in ein Hauptseminar die Erbringung der Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischenprüfung (Nebenfach Griechische Philologie) nachzuweisen.